

Bremerhaven, 17.07.2026

Status: öffentlich
Anzahl Anlagen:Vorlage Nr. III/26/2026
für die Sitzung des Magistrats**Schiedsstelle nach § 81 des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch****A Problem**

Gemäß Verordnung des Senats über die Schiedsstelle nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch wurde für die Freie Hansestadt Bremen bei der Senatorin für Arbeit, Jugend und Integration eine Schiedsstelle gebildet und zur Führung der Geschäfte der Schiedsstelle eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Nach § 3 (1) der Schiedsstellenverordnung „Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Personen“ werden die Mitglieder von den Leistungserbringern und den Trägern der Sozialhilfe vorgeschlagen und bestellt.

Von der Stadt Bremerhaven als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe sind gemäß § 3 (1) 2c ein Mitglied und dessen stellvertretende Personen zu bestellen. Der Magistrat hat derzeit noch als Vertreter des örtlichen Trägers der Sozialhilfe Bremerhaven in die Schiedsstelle nach § 81 SGB XII Frau Susanne Thielicke und zu ihren Vertretern Herrn Holger Steenken und Herrn Klaus Söntgerath (alle Sozialamt) in dieser Reihenfolge bestellt. Alle drei Personen sind nicht mehr im Amt tätig. Mit dem Wechsel in der Amtsleitung zum 01.01.2025 wurden bisher keine neuen Personen durch Magistratsbeschluss bestellt.

Die oder der Vorsitzende und ihre oder seine stellvertretende Person sind durch die beteiligten Organisationen für die Leistungserbringer und die Träger der Sozialhilfe gemeinsam zu bestellen (SGB IX-SchV § 3 (2)). Die Stadtgemeinde Bremen als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe hatte mit Anfrage vom 19.09.2025 folgende Personen vorgeschlagen: Als Vorsitzende Frau Juliane Schmielau und als Vertreter Herrn Peter Lüttringhaus. Von der Stadt Bremerhaven ist hierzu die Zustimmung erforderlich.

Die zeitliche Verzögerung beruht darauf, dass das hierfür vorgesehene Verfahren der Amtsleitung des Sozialamts nicht bekannt war und nachgeholt werden muss.

B Lösung

Dem Wunsch der Stadtgemeinde Bremen bezüglich der Bestellung der Vorsitzenden (Juliane Schmielau) und ihres Vertreters (Peter Lüttringhaus) der Schiedsstelle nach dem SGB IX wird entsprochen.

Vom Magistrat werden für die Schiedsstelle nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch als Mitglied Herr Hauke Blumhoff (Amt 50) und als 1. Vertretung Herr Tim Behrens (Amt 50) und als 2. Vertretung Herr Kevin Kratochwil (Amt 50) in dieser Reihenfolge berufen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die besonderen Belage von Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von der Beschlussfassung nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Öffentlichkeitsarbeit wird ggfs. bei Bedarf durch das Dezernat III vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Dem Wunsch der Stadtgemeinde Bremen bezüglich der Bestellung der Vorsitzenden (Juliane Schmielau) und ihres Vertreters (Peter Lüttringhaus) der Schiedsstelle nach dem SGB IX wird entsprochen.

Vom Magistrat werden für die Schiedsstelle nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch als Mitglied Herr Hauke Blumhoff (Amt 50) und als 1. Vertretung Herr Tim Behrens (Amt 50) und als 2. Vertretung Herr Kevin Kratochwil (Amt 50) in dieser Reihenfolge berufen.

Günthner
Stadtrat